

18. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. September 1951.

334/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend sogenannte "P-Akten" bei den Wiener Finanzämtern.

Laut Ausführungen der Zeitschrift "Österreichische Steuer- und Wirtschaftskartei" sollen bei den Wiener Finanzämtern sogenannte "P-Akten" geführt werden. Es soll sich dabei um Sonderakten von Steuerpflichtigen handeln, die nicht gemahnt, nicht mit einem Säumniszuschlag belegt und nicht exequiert werden dürfen.

Die Darstellung der genannten Zeitschrift, die von einem grossen Teil der österreichischen Presse übernommen wurde, hat in der steuerzahlenden Bevölkerung grosse Unruhe ausgelöst. Die gefertigten Abgeordneten wurden wiederholt gefragt, was an den Behauptungen Wahres sei und ob die Finanzverwaltung bei der Eintreibung der Steuerrückstände mit verschiedenem Masse messe.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1.) Beruht die von der "Österreichischen Steuer- und Wirtschaftskartei" aufgestellte Behauptung, dass bei den Wiener Finanzämtern sogenannte "P-Akten" zum Zwecke unterschiedlicher, bevorzugter Behandlung einzelner steuerpflichtiger Personen bestehen, auf Wahrheit?

2.) Wenn ja, welche Gesichtspunkte sind für die Führung solcher Sonderakten massgebend und wie erfolgt ihre Kontrolle?